



# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## *Winterimpressionen rund um Artern*



**Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**

**Notrufe**

Polizei ..... 36 10 / 1 10  
 Feuerwehr ..... 1 12  
 Medizinischer Notdienst ..... 116 117  
 KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen ..... 034671/65-0  
 Besuchszeiten:  
 Täglich ..... 14:30 bis 18:00 Uhr  
 Frauenhaus Sondershausen ..... 0174 / 3475568

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31  
 Giftnotruf..... 0361/73 07 30  
 Kyffhäuser Abwasser- und  
 Trinkwasserverband ..... 0172 / 7 98 54 90  
 Abwasserzweckverband  
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... 0172 / 8 66 35 18  
 Mitnetz Strom ..... 0800 2 30 50 70  
 Mitnetz Gas ..... 0800 2 20 09 22  
 Mitgas ..... 0800 / 6 86 11 77

**Stadt Artern**

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,  
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

**Sprechzeiten:**

Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Stadt Artern**

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0  
**Fax: (Sekretariat) ..... 32 55 50**  
**Fax: (Einwohnermeldeamt) ..... 32 55 42**  
**Fax: (Standesamt) ..... 32 55 47**  
 Sekretariat Bürgermeister ..... 32 55 10  
 Leiter Hauptamt ..... 32 55 55  
 Kämmerer ..... 32 55 18  
 Leiterin Bauamt ..... 32 55 22  
 Leiter Ordnungsamt ..... 32 55 26  
 Soziales ..... 32 55 43  
 Einwohnermeldeamt ..... 32 55 41  
 Einwohnermeldeamt ..... 32 55 38  
 Stadtkasse ..... 32 55 40  
 Stadtkasse/Mahnwesen ..... 32 55 39  
 Finanzen/Kasse ..... 32 55 11  
 VO/Kasse ..... 32 55 17  
 Steuern ..... 32 55 15  
 Steuern ..... 32 55 16  
 Liegenschaften ..... 32 55 34  
 Liegenschaften ..... 32 55 31  
 Ordnungsamt ..... 32 55 28  
 Bauamt ..... 32 55 27  
 Bauamt/**Stadtsanierung** ..... 32 55 23  
 Standesamt/Urkundenstelle ..... 32 55 24  
 Sitzungsdienst ..... 32 55 30  
 Personal ..... 32 55 36  
 Archiv, Markt 1 ..... 32 55 35  
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a ..... 30 24 35  
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10  
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 ..... 32 49 87  
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48  
 Fax..... 33 98 66  
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,  
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,  
 Schiedsstelle..... 32 55 10  
 Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66  
**IHK Büro**, Straße der Jugend 8  
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... 03631 / 9 08 20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)**

Polizeihauptmeister Herr Malysa ..... Tel. 36 44 21  
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern  
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de ..... 0172 / 81 555 29  
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de ... 0152 / 28 66 44 08  
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de ..... 0 34 66 / 32 27 03  
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de ..... 0 172 / 37 42 379

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

Artern, (Oberer Hof) (nur telefonisch oder per Mail)  
 Heygendorf (nur telefonisch oder per Mail)  
 Voigtstedt (siehe Aushang)  
 Schönfeld (nur telefonisch)

**Telefonnummern der Gemeinden**

Borxleben ..... 0 34 66 / 31 99 01  
 Gehofen ..... 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98  
 Kalbsrieth ..... 0 34 66 / 30 22 22  
 Mönchpiffel / Nikolausrieth ..... 0 34 6 52 / 2 13  
 Reinsdorf ..... 0163 / 420 39 39

**Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden**

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr  
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr  
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr  
 Reinsdorf Di von 16.30 bis 17.30 Uhr

**Kindertagesstätten Stadt Artern**

**Kindergarten Magdalenenstraße**  
 Magdalenenstraße 2 ..... 30 24 96  
**Kindertagesstätte „Bummi“**  
 Einbecker Straße 7 ..... 32 00 98  
**Kinderhaus „Regenbogen“**  
 An der Promenade ..... 32 16 79  
**Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“**  
 Helmestraße 4 ..... 0 34 66 / 31 99 05

**Kindertagesstätten der Gemeinden**

**Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“**  
 Gerstengarten 14 ..... 0 34 66 / 3 11 79  
**Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“**  
 Hofgasse 88 ..... 0 34 66 / 32 23 48  
**Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“**  
 Krumme Straße 2 ..... 0 34 66 / 3 12 66

**Schuleinrichtungen**

**Grundschule**  
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 ..... 30 22 43  
**Staatliche Gemeinschaftsschule**  
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 ..... 33 66 0  
**Staatl. regionales Förderzentrum Artern,**  
 Marien-Kirchstr. 6 ..... 33 92 44  
**Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,**  
 Otto-Brünner-Str. 8 ..... 7 40 130 / Fax 74 01 31  
**Volkshochschule**  
 Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 7 40 75 10

**Landratsamt Bürgerbüro**

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
Straße der Jugend 8 .....74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64  
Suchtberatungsstelle der  
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH  
Ritterstraße 52 .....32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63  
sozial aktiv e.V. - Region Artern  
Straße der Jugend 12a ..... 32 25 92  
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de  
Freizeitzentrum .....30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)....0160 / 718 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33  
**Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:**  
ThINKA Artern .....7 40 44 57  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe .....32 28 38  
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis  
AGATHE-Telefon: .....03632 741 678  
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de  
Stadtbibliothek .....32 49 87

**Abwasserzweckverbände**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**

Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon .....0 34 66 / 32 90  
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail .....info@kat-artern.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Störfälle können nach Dienstschluss und  
an Wochenenden unter folgender Rufnummer  
angezeigt werden: .....0172 / 7985490  
Homepage: www.kat-artern.de

**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)**

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax .....03 46 73 / 9 14 62  
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61  
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/  
Fäkalschlamm Entsorgung .....03 46 73 / 9 14 63  
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**  
.....0172 / 8 6635 18

**Ärzte • Allgemeinmedizin**

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

**Fachärzte**

**Fachärzte**

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8.....32 24 44  
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37.....3 10 97  
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit  
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 .....740 44 04  
..... Fax 740 44 05  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Dr. Linda Apel  
Markt 7, 06556 Artern ..... 742 87 50

**Zahnärzte**

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46

**Zahntechnik**

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-  
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 13 .....30 24 77  
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 .....30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 .....30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 15 .....33 71 21  
Ambulanter Hospiz- und  
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern  
Harzstraße 16 ..... 0170 / 37 0 35 06  
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,  
Straße der Jugend 3 .....7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 .....30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11  
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 4 .....7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Gehofen:**

Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91

**Reinsdorf:**

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5 .....0 34 66 / 30 29 18



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025.

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Artern mit den Ortsteilen Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt sowie den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Brauereistraße 3, 06556 Artern** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

#### **Bundestagswahlkreis 188**

#### **(Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Artern, 17. Januar 2025

**gez. Uhlmann**

**Wahlverantwortlicher**

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.

Die Stadt Artern bildet 6 Wahlbezirke. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

#### **Wahlbezirk 1 Bürgerhaus, Einbecker Straße 8, barrierefrei**

Am Eilertsberg	Lindenstraße
Am Königsstuhl	Luisenstraße
August-Bebel-Straße	Mittelfeld
Einbecker Straße	Novalisstraße

Franz-Schubert-Straße	Pestalozziplatz
Friedrich-Fröbel-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Gebrüder-Engelhardt-Straße	Rosenweg
Goetheplatz	Sankt-Veits-Straße
Goldene Aue	Schillerstraße
Gräfin-Sara-Straße	Schwedenstraße
Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	Steile Hohle
Hans-Christian-Göthe-Straße	Weinberg
Hermann-Franke-Straße	Weinbergstraße
Karl-Liebknecht-Straße	Zum Gerichtsrain
Lange Hohle	

### Wahlbezirk 2 Oberer Hof, Ritterstraße 8d, barrierefrei

An der Promenade	Leipziger Straße
Bergstraße	Neue Straße
Borlachweg	Nordstraße
Brauereistraße	Querfurter Straße
Breite Gasse	Querstraße
Dunkle Straße	Ritterstraße
Gabelstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Gerade Straße	Saline
Geschwister-Scholl-Platz	Salinestraße
Glinz	Salzdamm
Grabenstraße	Schenkstraße
Gustav-Adolf-Straße	Solsteg
Helmfeld	Straße der Jugend
Helmweg	Tränkestraße
Hüttenstraße	Untere-Rudolf-Breitscheid-Straße
Kleine Weide	Wertherstraße
Krumme Straße	Zum Bahnhof

### Wahlbezirk 3 Turnhalle Sangerhäuser Straße, Sangerhäuser Straße 23, barrierefrei

Alte Poststraße	Nordhäuser Straße
Am Solgraben	Puschkinstraße
Am Westbahnhof	Reinsdorfer Straße
Ankerallee	Sangerhäuser Straße
Das Untere Talfeld	Schafgasse
Dorfstraße (Kachstedt)	Schloßstraße
Fräuleinstraße	Schönfelder Straße
Harzstraße	Sumpf
Herrenstraße	Sündergasse
Hinterm Rathaus	Talstraße
Johannisstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Karl-Hühnerbein-Straße	Unstrutstraße
Lerchenweg	Voigtstedter Straße
Magdalenenstraße	Wasserstraße
Marien-Kirchstraße	Weide
Markt	Weststraße
Mühlwerder	

### Wahlbezirk 4 Schönfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Schönfelder Harzstraße 2a, barrierefrei

### Wahlbezirk 5 Heygendorf, Turnhalle, Kolonie 137c, barrierefrei

### Wahlbezirk 6 Voigtstedt, Brunnenschenke, Alte Schenkstraße 8, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstands tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**  
**Wahlverantwortlicher**

## Information zur Grundsteuerreform 2025

Ab 01.01.2025 gilt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts. Alle vor dem 01.01.2025 erlassenen Einheitswerte, Grundsteuermessbescheide und Bescheide über Zerlegung des Grundsteuermessbetrages sind Kraft Gesetz zum 31.12.2024 aufgehoben und bilden für die Berechnung der Grundsteuer keine Grundlage mehr.

Die durch das Finanzamt übermittelten neuen Daten über den Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag, gültig ab 01.01.2025, sind künftig Grundlage für die Berechnung und Festsetzung der Grundsteuer.

Derzeit werden die Daten des Finanzamtes in das EDV-System eingespielt. Da dies noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, werden zunächst noch keine neuen Grundsteuerbescheide bekanntgegeben. Der bis dato bekannte erste Fälligkeitstermin 15.02. wird in diesem Jahr nicht verwirklicht.

Mit Erhalt der Grundsteuerbescheide werden die Grundsteuern fällig gestellt, siehe Fälligkeit auf dem Grundsteuerbescheid.

Es ist jedoch möglich die Grundsteuern am 15.02. wie bisher unter Vorbehalt als „Abschlag“ zu zahlen. Anzugeben ist dabei dringend das **Kassenkonto**.

Wenn die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bereits erklärt wurde und Sie auch mit dem Veranlagungsjahr steuerpflichtig bleiben, gilt das SEPA-Lastschriftverfahren fort und bedarf keiner neuen Erklärung.

Artern, den 07.01.2025

**Blümel**

**Bürgermeister**

Bei Einzahlung verwenden Sie bitte folgendes Konto:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE92 8205 5000 3400 0064 31**

**BIC: HELADEF1KYF**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Information zur Grundsteuerreform 2025

Ab 01.01.2025 gilt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts. Alle vor dem 01.01.2025 erlassenen Einheitswerte, Grundsteuermessbescheide und Bescheide über Zerlegung des Grundsteuermessbetrages sind Kraft Gesetz zum 31.12.2024 aufgehoben und bilden für die Berechnung der Grundsteuer keine Grundlage mehr.

Die durch das Finanzamt übermittelten neuen Daten über den Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag, gültig ab 01.01.2025, sind künftig Grundlage für die Berechnung und Festsetzung der Grundsteuer.

Derzeit werden die Daten des Finanzamtes in das EDV-System eingespielt. Da dies noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, werden zunächst noch keine neuen Grundsteuerbescheide bekanntgegeben. Der bis dato bekannte erste Fälligkeitstermin 15.02. wird in diesem Jahr nicht verwirklicht.

Mit Erhalt der neuen Grundsteuerbescheide werden die Grundsteuern fällig gestellt, siehe Fälligkeit auf dem Grundsteuerbescheid.

Es ist jedoch möglich die Grundsteuern am 15.02. wie bisher unter Vorbehalt als „Abschlag“ zu zahlen. Anzugeben ist dabei dringend das **Kassenkonto**.

Wenn die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bereits erklärt wurde und Sie auch mit dem Veranlagungsjahr steuerpflichtig bleiben, gilt das SEPA-Lastschriftverfahren fort und bedarf keiner neuen Erklärung.

### Ausnahmen bilden die Gemeinden Borxleben und Gehofen

**Alle Steuerpflichtigen der Gemeinden Borxleben und Gehofen erhalten aufgrund einer Softwareumstellung neue SEPA-Mandate.**

**Bitte beachten Sie, dass durch diese Umstellung bereits vorhandene SEPA-Mandate neu erteilt werden müssen.**

Artern, den 07.01.2025

**Blümel**

**Bürgermeister**

Bei Einzahlungen nutzen Sie bitte folgendes Konto der jeweiligen Gemeinde:

für die **Gemeinde Borxleben:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE90 8205 5000 3400 0080 19**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Gehofen:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE34 8205 5000 3400 0164 96**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Kalbsrieth:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE22 8205 5000 3400 0165 18**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE39 8205 5000 3000 0051 87**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Reinsdorf:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE32 8205 5000 3400 0155 62**

**BIC: HELADEF1KYF**

## Gemeinde Borxleben

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.  
Die Gemeinde Borxleben bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

**Wahlbezirk 1 Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 49, 06556 Borxleben nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten die bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstands tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Der Wähler gibt**

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**

**Wahlverantwortlicher**

## Gemeinde Gehofen

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.

Die Gemeinde Gehofen bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

**Wahlbezirk 1: Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 62, 06571 Gehofen, barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten die bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstands tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**

**Wahlverantwortlicher**

## Gemeinde Kalbsrieth

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.  
Die Gemeinde Kalbsrieth bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

**Wahlbezirk 1: Bürgerhaus, Am Umfluter, 06556 Kalbsrieth, barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstands tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**

**Wahlverantwortlicher**

## Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.  
Die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

**Wahlbezirk 1: Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße, 06556 Mönchpiffel-Nikolausrieth, barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstands tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**  
**Wahlverantwortlicher**

## Gemeinde Reinsdorf

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.

Die Gemeinde Reinsdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

**Wahlbezirk 1: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf, nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in Blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem ein Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der eingegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 17.01.2025

**gez. Uhlmann**  
Wahlverantwortlicher

## Bekanntmachung

### Entsorgungsplan 2025 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2024 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

#### Entsorgungsunternehmen:

**Weimann**  
Umwelt- und Kanaldienstleistungen  
Kastanienallee 9  
99718 Obertopfstedt  
Tel: (03636) 700 500  
Fax: (03636) 701 097

Ort/Ortsteile	Monat
Voigtstedt	Januar
Mönchpfeffel/Nikolausrieth	Januar
Artern	Januar/Februar
Heygendorf	Januar/Februar
Gehofen	März/April
Borxleben	Juli
Kachstedt	Juli
Ritteburg	August/September
Schönfeld	August/September
Kalbsrieth	September/Oktober

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechtigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite ([www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)) abrufbar.

#### Die Werkleitung

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Heygendorf

Die Jagdgenossenschaft Heygendorf hat in ihrer Versammlung vom 30.12.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Jagdgenossen oder deren Vertreter können in das angefertigte Versammlungsprotokoll bei Jagdvorsteher B. Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf nach Vereinbarung Einsicht nehmen.

#### Beschluss 1:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2021/2022 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

#### Beschluss 2:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2021/2022 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

#### Beschluss 3:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2022/2023 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

#### Beschluss 4:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2022/2023 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)



Am 06.12.2024 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) „Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes“ Nr. 03/2024 folgende gefasste Beschlüsse veröffentlicht:

#### Nr. 1 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 03.12.2024

##### Beschlusnummer: 365-12/24

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlusnummer: 366-12/24

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 für den Bereich Trinkwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlusnummer: 367-12/24

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 für den Bereich Abwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlusnummer: 368-12/24

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beruft Herrn Michael Zenker mit Wirkung zum 06.12.2024 als stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes ab.

##### Beschlusnummer: 369-12/24

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) bestellt Herrn Stephan Dworsky mit Wirkung zum 07.12.2024 kommissarisch zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes.

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kann unter: <https://www.kat-artern.de/amtsblatt.html> eingesehen werden.

**Beschluss 5:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2023/2024 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

**Beschluss 6:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2023/2024 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Durch die Beschlüsse 1 - 6 wird der Anspruch der Jagdgenossen, die den Beschlüssen nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung Ihres Anteils am Reinertrag nach §10 Abs. 3 BJG nicht berührt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlußfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Ansprechpartner ist Jagdvorsteher Bernd Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf.

**B. Winkler****Jagdvorsteher**

Kosten des Lehrgangs: Jugendliche und Erwachsene 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangleiter/ Herr Egbert Thon  
Anmeldung zum Lehrgang: Tel.: 0174 4209018,  
Mail: egthon@freenet.de

Termin für die Thüringer  
Fischerprüfung: Samstag, 29.03.2025  
Prüfungsgebühr: 35,-€  
Anmeldung zur Prüfung: untere Fischereibehörde,  
Tel.: 03632/741347  
Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:  
[www.thueringer-fischerschule.de](http://www.thueringer-fischerschule.de).

Im Original gezeichnet

**Martin Hellmann****Stellvertretender Pressereferent****Stadtkasse am 21.01.2025 geschlossen**

Die Stadtkasse der Stadtverwaltung Artern bleibt

**am Dienstag, den 21.01.2025**

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

**Blümel  
Bürgermeister****Stadtverwaltung geschlossen**

Die Stadtverwaltung bleibt

**am Montag, den 24.02.2024,**

nach der Bundestagswahl aufgrund der Wahlnachbereitung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

**Blümel  
Bürgermeister****Ende amtlicher Teil****Allgemeine Mitteilungen  
und Informationen****Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden****Das Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert:****Fischerscheinlehrgang und Fischerprüfung  
im Kyffhäuserkreis**

Es wird bekannt gegeben, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag, 17.01.2025	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 18.01.2025	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, 19.01.2025	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag, 24.01.2025	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 25.01.2025	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, 26.01.2025	09:00 - 15:00 Uhr

Lehrgangsort: Volkshochschule Kyffhäuserkreis  
Güntherstraße 26,  
99706 Sondershausen

**Tag der offenen Tür  
am SBZ Kyffhäuserkreis****Einladung**

**Wann: Samstag, den 25.01.2025**  
**Von: 10:00 - 13:00 Uhr**  
**Wo: 99706 Sondershausen, Salzstraße 16**

**Vorträge zu folgenden Schulformen:****10:00 Uhr**

- Berufliches Gymnasium+ mit Zusatzqualifizierung Management in den Fachrichtungen Wirtschaft sowie Daten- und Informationstechnik
- Fachoberschule in der Fachrichtung Medienmanagement und Spezielle Betriebswirtschaftslehre

**10:00 Uhr**

- Berufsfachschule in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung/Hauswirtschaft

**10:00 Uhr**

- Berufsvorbereitungsjahr in den Fachrichtungen Holztechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft, Bürowirtschaft

**Darüber hinaus bieten wir Ihnen an:**

- Führungen durch unsere Schule
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitung

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!****Der Kindergarten „Bummi“ braucht Hilfe**

Diese Tatsache und eine Empfehlung veranlassten uns Ende des vergangenen Jahres an einem Gewinnspiel der Firma Klai-ber teilzunehmen, um für die Kinder der Einrichtung einen neuen Sonnenschutz für den Sandkasten zu gewinnen. Eine große Anzahl von Kindergärten hatte sich beworben und die Chance zu gewinnen waren sehr gering, aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Die E-Mail Abstimmung lief für uns sehr gut, kurz vor Ende waren wir sogar auf Platz 2 mit nur 10 Stimmen Unterschied zum 1. Platz. Natürlich schliefen die anderen Kindergärten nicht und holten auf, wir rutschten wieder auf Platz 3. Dies spornete viele Unterstützer an und am letzten Wochenende wurden noch einmal alle Reserven mobilisiert, z.B. haben uns die Ringer unterstützt, während ihres letzten Wettkampftages 2024. Die Spannung war groß. Doch leider bekamen wir am Montag die Nachricht, dass es nicht zum 1. Platz gereicht hat und somit war der Sonnenschutz in weite Ferne gerückt. So dachten wir. Natürlich wollten wir auch nicht aufgeben. Und so denken auch noch weitere Menschen. Schon am gleichen Abend meldete sich ein Handwerker aus Voigtstedt bei Frau Bott und sagte seine Unterstützung finanziell, aber auch praktisch, zu. Er spendet gleich mal 250€ für das Projekt und dafür gebührt ihm unser Dank. Mit seinem Engagement hat er aber auch dafür gesorgt, dass wir uns entschlossen haben sofort weiter zu machen. Aus diesem Grund rufen wir zu einer Spendenaktion für den Sonnenschutz im Kindergarten „Bummi“ auf. Jede, auch noch so kleine Unterstützung ist wertvoll für uns und wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben, wir waren überwältigt.

Wie jeder Förderverein sind wir auf Spenden und das Engagement der Mitglieder und Förderer angewiesen. Aus diesem Grund möchten wir uns ganz herzlich bei allen Unterstützern des vergangenen Jahres bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt allen, die uns zum Weihnachtsmarkt unterstützt haben, denn auch solche Aktionen kommen unseren Kindern zu Gute. Die Kuchenbäcker innen, haben sich sehr viel Mühe geben und mit ihrem leckeren Kuchen den Kuchenbasar bestückt. Ein weiterer großer Dank gilt allen, die uns beim Auf- und Abbau, sowie beim Verkauf geholfen haben. Gerade in diesem Jahr war der „Dienstplan“ sehr dünn aufgestellt und wir hatten Sorge, dass wir einen sehr stressigen Weihnachtsmarkt erleben. Am Ende des Tages konnten rückblickend sagen, es war ein schöner Tag mit viel Hilfsbereitschaft und Einsatz, ohne viel Fragen, Drumherumgerede und Eltern, die schon lange keine Kinder mehr im Kindergarten haben, und ganz wichtig die Zusammenarbeit der Vereine.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns weiterhin ein so ein großes Engagement und vielleicht können wir noch ein paar passive und aktive Unterstützer gewinnen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und unsere Zukunft.

In diesem Sinne möchte der Vorstand des Förderverein „Kita Bummi“ e.V. allen Sponsoren, Unterstützern, Eltern und Kindern ein gesundes erfolgreiches neues Jahr wünschen.

**Vorstandsvorsitzende**  
**Monika Skanta**

#### **Spendenaufwurf:**

Spenden für den Sonnenschutz bitte auf folgendes Konto  
Inhaber: Förderverein Kita Bummi Artern e.V.  
Verwendungszweck: Sonnenschutz  
IBAN: DE17 8205 5000 0085 0096 95  
BIC: HELADEF1KYF

JEDER CENT KOMMT DEN KINDERN ZU GUTE!

## **Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943  
E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

**THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ**  
Referat 63  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

## **Ortsteil Artern**

### **ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH**

#### **Havariedienst Monat Januar 2025**

##### **Elektriker:**

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen  
Telefon: 03466 - 21 83 0  
Handy: 0151 / 19 53 53 11

##### **Sanitär u. Heizung:**

Firma Kevin Hartwig Schirmer  
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86  
Handy: 0171 / 93 36 04 1

#### **Havariedienst Monat Februar 2025**

##### **Elektriker:**

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen  
Telefon: 03466 - 31 21 7  
Handy: 0151 / 17 42 10 06

##### **Sanitär u. Heizung:**

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf  
Telefon: 03466 - 30 27 56  
Handy: 0173 /95 83 04 7

## **Neues von der Salzprinzessin Monique I.**

### **Liebe Leserinnen und liebe Leser,**

Zuallererst wünsche ich Ihnen ein gesundes, fröhliches, erfolgreiches und wunderbares neues Jahr.

Die Weihnachtszeit ist nun schon wieder vorbei und wir alle sind zurück im Alltag, doch gerne möchte ich Sie teilhaben lassen an meinen Erlebnissen in der Vorweihnachtszeit.



Am 30.11. war ich eingeladen zum Anleuchten am Weihnachtsblock in Kindelbrück. Eingeladen hat die Gründelslochfee Janice I. Wir trafen uns alle an der Feuerwehr in Kindelbrück, dort wurden wir mit ein paar Snacks und Getränken herzlichst empfangen. Nach einer kleinen Stärkung ging es für uns zum Gründelsloch, welches von Janice repräsentiert wird. Dort konnten wir natürlich ein paar schöne Fotos machen.

Nach unserem kleinen Rundgang ging es dann zum Weihnachtsblock. Janice und ihre Familie, vor allem ihre Eltern pflegen seit vielen Jahren eine wunderschöne Tradition. Was damals nur mit kleinen Beleuchtungen für die Familie begann, ist heute ein ganzer Block. Dieser wird jedes Jahr zur Weihnachtszeit hell beleuchtet und wunderschön geschmückt.

Des Weiteren haben Sie einen Verein gegründet - „Herzenswünsche der Landgemeinde Kindelbrück“

Seit einigen Jahren gibt es die Wunschbaumaktion, bei welcher sich Kinder aus Sozialbenachteiligten Familien einen Wunsch erfüllen lassen können. Die Geschenke kommen dann aus verschiedenen Spenden zusammen.

Ein unglaublicher Respekt an das, was diese Menschen da Jahr für Jahr leisten.

Dann war es so weit der Weihnachtsblock wurde hell erleuchtet. Doch das war noch nicht alles, denn es gab auch eine Neukrönung. Sternschnuppenprinzessin Stacey-Alicia.

Sie steht für die Wunsch Erfüllung und Magie der Weihnachtszeit und der Wunschbaumaktion der Initiative „Herzenswünsche der Landgemeinde Kindelbrück“

Wir begrüßten Sie mit Wunderkerzen und nahmen Sie herzlichst in unsere Hoheitenfamilie auf.

Es war ein wunderschöner Nachmittag und für jeden, der noch nicht in Weihnachtsstimmung war, war dies der perfekte Anlass.



Am 07.12. fand in unserer Solestadt der Weihnachtsmarkt statt. Doch bevor ich euch davon berichte, möchte ich euch über die Tage zuvor berichten. Denn in der ersten Dezemberwoche, war ich in unserer Solestadt unterwegs. Ich habe die Kindergärten und Altenheime bei uns in Artern besucht.

Für jede Einrichtung habe ich eine kleine Geschichte mitgebracht. Falls ihr euch erinnern könnt, habe ich zu meiner Krönung, von der Geschichte „Die Salzprinzessin“ erzählt. Genau diese Geschichte habe ich in den Einrichtungen vorgelesen.

Die älteren Damen und Herren haben sich sehr gefreut und gelauscht. Den kleineren habe ich an manchen Stellen auch mal Fragen gestellt, damit sie nicht allzu lang ruhig bleiben mussten. In jeder Einrichtung war es anders und trotzdem schön.

In einem der Pflegeheime war sogar ein kleiner Weihnachtsmarkt, auf dem ich einfach da war und nette Gespräche führen konnte. Dann folgte zum krönenden Abschluss dieser Woche, der Weihnachtsmarkt in unserer Stadt.

Zusammen mit unserem Ortschaftsbürgermeister und dem Schalmeiorchester Artern e.V. durfte ich diesen eröffnen.

Lange habe ich überlegt, was ich zur Eröffnung sagen könnte, aber am Ende waren es einfach einige besinnliche Worte, welche mir wichtig waren, in dieser wunderbaren Zeit.

Danach habe ich noch etwas Zeit mit meiner Tochter auf dem Markt verbracht, ein paar liebe Gespräche geführt und Kinderaugen zum Strahlen gebracht.

Natürlich habe auch ich es mir nicht entgehen lassen und habe mit dem Weihnachtsmann ein kleines Foto gemacht.

Danke an alle Beteiligten für diese wunderbare Woche und diesen gemütlichen, besinnlichen und wunderschönen Weihnachtsmarkt.



Am 01.12. folgte ich der Einladung zum Stollenanschnitt auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt. Die Thüringer Stollenkönigin Charleen I. lud dazu ein.

Bevor der Weihnachtsmarkt überhaupt öffnete, trafen wir uns an der Ökobackstube. Dort durften wir alle gemeinsam ein paar Plätzchen backen und hatten dabei eine Menge Spaß. Auch ein paar Weihnachtslieder haben wir gemeinsam gesungen.

Es gab nicht nur normale Formen, es wurden sogar ein paar kleine Krönchen gebacken.

Im Anschluss sind wir zum Hofbräu und haben uns gestärkt, bevor wir die Traktorfahrt durch die Erfurter Innenstadt antraten.

Während wir auf den Anhängern der Traktoren standen und allen freundlich zugewunken haben, durften wir nebenbei auch noch Thüringer Stollen verteilen.

Bei unserer Ankunft auf dem Weihnachtsmarkt, war dieser schon gefüllt von Gästen. Dann war es so weit und der traditionelle Stollenanschnitt fand statt. Zum Schluss durften wir alle gemeinsam auf die Bühne und uns vorstellen.

Schöner hätte der 1. Advent nicht sein können.



Am 22.12. lud mein Bruder Michél mich ins Kyffhäuser Radio ein. Dort machten wir gemeinsam eine Radiosendung und ließen das Jahr 2024 Revue passieren.

Zwischen den vielen Gesprächen liefen einige schöne Weihnachtslieder. Tatsächlich haben wir so viel geredet, dass wir leider weniger Musik gemacht haben als eigentlich geplant.

Ich berichtete ihm von meiner bisherigen Amtszeit und wie man zu diesem Ehrenamt kommt. Und er berichtete über seine Projekte, die er ehrenamtlich neben dem Radio gemacht hat.

Es war ein sehr schöner Abend und ich hoffe wir hören uns bald mal wieder, unter 100,5 MHz.

Dies war auch mein letzter Auftritt für das Jahr 2024. Ich freue mich auf alles, was mich in diesem Jahr erwartet, und werde Ihnen weiterhin davon berichten.

Bis dahin, liebste Grüße  
**eure Salzprinzessin Monique I.**

## TRAMPELPPFAD sagt Dankeschön

### Nachlese der Aktion Nikolausstiefel 2024

Am 25.11.2024 war es wieder soweit, der Raum in der Leipziger Straße war hergerichtet, die Plakate waren verteilt. Alle notwendigen Dinge waren vorbereitet.

Die Kinder konnten in der nunmehr 11. Nikolausaktion ihre Stiefel beim Team von Trampelpfad in der Leipziger Straße abgeben. Am Ende der Aktion haben wir 140 Stiefel von den Kindern bekommen. Die Gewerbetreibenden waren angesprochen worden und haben engagiert mitgearbeitet und die Stiefel gefüllt. Die entsprechenden Nummern konnten die Kinder wie immer in den Schaufenstern lesen.

Am Nikolaustag sind die Kinder dann losgezogen und haben ihren Stiefel gesucht und auch gefunden.

Dies Alles ist ohne die vielen Helferinnen und Helfer unseres Netzwerkes nicht möglich gewesen, sie haben mit viel Engagement dafür gearbeitet, dass diese Aktion gut verläuft.

An dieser Stelle möchten wir uns dafür ganz herzlich auch bei den folgenden Einrichtungen und Gewerbetreibenden bedanken; für Plakaterstellung, Raumbereitstellung, Verteilung der Stiefel und bei unseren Unterstützer/-Innen die die Stiefel gefüllt haben.

Aratora Wohnungsbaugesellschaft, Allianzversicherung Seeger, Amplifon Hörgeräte, ArternGrill, Augenoptik Jarzombski, Bäckerei Lampe, Bäckerei Süpke, Bäckerei Trautmann, Blumengeschäft Fichtl, Döner am Markt, Engel Apotheke, Ergotherapie IBKM, Euronics Rätzke, Fahrschule Klug, Fahrschule Zimmermann, Fleischerei Müller, Friseur am Boulevard, Friseurreck, Heimwerker-/ Haushaltbedarf Augustin, HER-PI Center, Hörgeräte Sabine Wiewicke, Kyffhäusersparkasse, Löwenapotheke, Optik Mohr, Pflegedienst Humanitas, Physiotherapie Brock, Reisebüro Sachsen Anhalt-Tours, Sanitätshaus Zimmer, Schülke Dekozauber, Spielzeugeck Baumann, Tagespflege Therapiezentrum, THINKA Artern, Uhren-Schmuck Keller, Va.Beau. Cosmetik, Versandhandel/Bürobedarf Hagel, Volkssolidarität, Wäscherei Helm,

Trampelpfad sagt Dankeschön, verbunden mit guten Wünschen für Sie Alle für das Jahr 2025.

### Netzwerk Trampelpfad

**A. Braune**

## Begegnungstätte „Zum Lebensbaum“

### Veranstaltungen im Januar

#### Montag, 20.01.25

10.00 Uhr Kreativ-Kreis

14.00 Uhr Nach dem Wochenende-Kaffee und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 22.01.25

14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 23.01.25

09.15 Uhr Sport mit BIANCA

10.00 Uhr evtl. Gottesdienst sofern wieder ein neuer Pfarrer im Dienst ist?!

#### Montag, 27.01.25

10.00 Uhr Sing-Kreis

14.00 Uhr Nach dem Wochenende-Kaffee und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 29.01.25

14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 30.01.25

09.15 Uhr Sport mit BIANCA

## Gemeinde Reinsdorf

### Vorfreude auf den Heiligen Abend:

#### Festliches Weihnachtskonzert begeistert die Gemeinde

Am 21. Dezember 2024 fand in unserer Kirche St. Peter und Paul in Reinsdorf ein festliches Weihnachtskonzert statt, das die Besucher mit einem abwechslungsreichen Programm auf den Heiligen Abend einstimmte. Trotz der laufenden Bauarbeiten erlebten die Gäste einen unvergesslichen Abend.

Der Gospel-Projektchor MUT - Mittleres Unstruttal und der Jugend-Handglockenchor Heldrungen sorgten für ein musikalisches Highlight, das die Herzen der Anwesenden berührte. Die festlich geschmückte Kirche bot eine stimmungsvolle Kulisse, die die Vorfreude auf Weihnachten spürbar machte.



Trotz der noch unbeheizten Räumlichkeiten war die Atmosphäre warm und einladend. Heiße Getränke, die im Eingangsbereich angeboten wurden, trugen dazu bei, dass sich die Gäste wohlfühlten und die Kälte schnell vergaßen.

Das Konzert zog nicht nur die Dorfbewohner an, sondern auch zahlreiche Besucher aus der Region, die sich von den musikalischen Darbietungen begeistern ließen. Dank ihrem Engagement und ihrer mitreißenden Art, sorgte unsere Kantarin Haemi Oh für ein unvergessliches Erlebnis für alle Mitwirkenden und Gäste. Die Neugier auf den Fortschritt der Bauarbeiten in der Kirche war ebenfalls spürbar, und viele Gäste nutzten die Gelegenheit, sich über die geplanten Veränderungen zu informieren.

Ein besonderer Dank gilt allen, die aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Konzerts beteiligt waren. Besonders hervorzuheben ist die Chorleitung durch Haemi Oh, sie hat die großartigen Stimmen zusammen erklingen lassen und die Handglocken haben eine besondere Umrahmung ermöglicht. Danken möchten wir auch für die großzügigen Spenden, die unserer Kirche und der Kirchenmusik der Region zu Gute kommen werden.

Insgesamt war das Weihnachtskonzert ein großer Erfolg und ein wunderbarer Auftakt zur Weihnachtszeit. Die Kombination aus festlicher Musik und der Gemeinschaftsbindung machte den Abend zu einem besonderen Erlebnis für alle Anwesenden. Die Vorfreude auf den Heiligen Abend war nun greifbar, und die Gemeinde blickte gespannt auf die kommenden Feiertage.

## Veranstaltungen

### Herzliche Einladung zum Klavierkonzert ...

**... am 24. Januar 2025 im Stadtpark Wiehe**

Am Freitag, dem 24. Januar 2025, um 19 Uhr laden der Schloßverein Wiehe e.V. und der Verein Ars interactiva e. V. zu einem Klavierkonzert in den Stadtpark Wiehe ein.



Professor Oczkowski spielt Präludien und Fugen aus J.S. Bachs Wohltemperiertem Clavier Band I und danach 2 Perlen der Romantik mit Frederic Chopins erster Ballade und dem Scherzo Nr. 3.

Der fulminante Schluss des Klavierabends wird dann F. Schuberts c-Moll Sonate sein, mit der sich Schubert in seinem letzten Lebensjahr letztendlich von der Ehrfurcht und seinen Komplexen gegenüber Beethoven emanzipiert hat.

Zu diesem Konzert laden der Schlossverein Wiehe und der Verein Ars interactiva alle Freunde der Klassischen Musik unserer Region ganz herzlich ein.

Karten für dieses Konzert gibt es für 15 Euro im Vorverkauf in der Drogerie Kummer in Wiehe bzw. bei Vorbestellung über Telefon 03475 / 604380 oder Mail an [fhofmann-eisleben@t-online.de](mailto:fhofmann-eisleben@t-online.de). An der Abendkasse können die Eintrittskarten für 18 Euro erworben werden.

### Aktuelle Kurse der VHS

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
17.01.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Wissenschaftsgläubigkeit: Politik und Anti-Politik heute	Online	Dozententeam
22.01.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Klimahandel - Wie unsere Zukunft verkauft wird	Online	Dozententeam
30.01.2025	18:30	19:30	Gesunder Rücken	Artern - Fitnessraum	Stöhr, Edith
03.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die sieben Todsünden: Menschheitswissen für das Zeitalter der Krise	Online	Dozententeam
06.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Less is more? - Zur Psychologie von Konsumreduktion und nachhaltigem Konsum	Online	Dozententeam
09.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Shakyamuni Buddha - Historische Gestalt und zeitloses Vorbild	Online	Dozententeam
12.02.2025	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Artern - Thlnka	Zachariae, Hans-Jürgen
12.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Grüner Kolonialismus - wie eine NGO große Teile Afrikas beherrscht	Online	Dozententeam
17.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Schönheit der Astrophysik	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de) an.

### Handwerkeraktionstag

#### Nachwuchsgewinnung für Handwerksunternehmen

Am 10. Mai findet von 10 - 15 Uhr wieder der Handwerkeraktionstag „Deine Region Dein Handwerk“ in Sondershausen statt. Interessierten Handwerksunternehmen bietet sich an diesem Tag die Möglichkeit sich als kompetenter Ausbildungsbetrieb zu präsentieren. Es sind alle Gewerke herzlich eingeladen an diesem Tag teilzunehmen.

Der Handwerkerstag ist auch in diesem Jahr ein Kooperationsprojekt zwischen dem Regionalmanagement Nordthüringen, der Handwerkskammer Kyffhäuser-Unstrut-Hainich und der HABI. Die Vielseitigkeit des Handwerks wird bei dieser Veranstaltung in den Mittelpunkt gerückt.

Betriebe können sich durch verschiedene Mitmach-Aktionen vorstellen und so Interessierte an ihr Handwerk heranführen. Außerdem können sie die Besucher direkt über Praktika, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegschancen informieren.

Regionale Handwerksunternehmen, die ihren Beruf auf dem Handwerkeraktionstag aktiv verschiedenen Altersgruppen vorstellen und offene Stellen bewerben möchten, sind aufgerufen sich bei Interesse und weiteren Fragen bei Nicolle Linke telefonisch unter 03632 741310 oder per E-Mail an [n.linke@kyffhaeuser.de](mailto:n.linke@kyffhaeuser.de) zu melden.

**Carina Eißner**  
**Regionalmarketing & Öffentlichkeitsarbeit**  
**Regionalmanagement Nordthüringen**

**ONLINEKURS**



**NACHBARSCHAFTSHILFE**

Was Nachbarschaftshelfer\*innen beachten müssen, welche Leistungen sie erbringen dürfen und wie die Registrierung als Nachbarschaftshelfer gelingt wird in diesem Kurs vermittelt.

Inhalte: Grundlagen & Leistungen  
 Krankheitsbilder  
 Regelungen der Antragstellung  
 Nutzung des Entlastungsbetrages der Pflegekassen

**12.02. 9 – 16 Uhr**

THINKA Artern, Einbecker Straße 8, 06556 Artern

Anmeldung bis zum 03.02. möglich.

Sie erreichen uns unter:  
 Tel.: 03466 740 44 57 & 0174 822 90 17



Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Kofinanziert von der Europäischen Union  
 Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.



vhs Kreisvolkshochschule Weimarer Land

**Vereine und Verbände**

**Leseabend mit Frau Curth im Freizeitzentrum Artern**

Über das Projekt Familienlotse fand am Mittwochabend, dem 11.12.2024 im weihnachtlich hergerichteten Freizeitzentrum in Artern ein spannender Leseabend mit dem Thema „Böse Blumen“ von der Autorin Claudia Glasl, präsentiert von Frau Marina Curth statt. Die Veranstaltung zog zahlreiche Literaturbegeisterte an, die sich auf eine fesselnde Reise in die Welt der düsteren und geheimnisvollen Pflanzen begeben wollten.

Der Abend begann um 16.30 Uhr, und die Teilnehmer fanden sich in einem liebevoll dekorierten Raum ein, der eine einladende Atmosphäre bot. Nach einer herzlichen Begrüßung durch die Familienlotsin, die Frau Curth vorstellte, nahm sie Platz und begann zu lesen.



Frau Curth entführte die Zuhörer mit ihrer eindrucksvollen Leistung in die faszinierende und zugleich unheimliche Welt der „Bösen Blumen“. Ihre Geschichten handelten von Pflanzen, die nicht nur schön, sondern auch gefährlich sind - eine Metapher für die dunklen Seiten der menschlichen Natur. Mit ihrer einfühlsamen Stimme und lebhaften Erzählweise fesselte Frau Curth das Publikum und ließ die Zuhörer in die düstere Atmosphäre ihrer Geschichten eintauchen, durch die lustige Erzählweise verging die Zeit wie im Flug. Die Geschichte drehte sich um die Symbolik der Blumen, die Verbindung zwischen Natur und Emotionen, sowie die Bedeutung von Schönheit und Gefahr.



Um den Abend abzurunden, gab es kleine Snacks und Getränke, die den Austausch unter den Teilnehmern förderten. Viele nutzten die Gelegenheit, um sich näher kennenzulernen und über ihre eigenen Leseerfahrungen zu plaudern. Die Atmosphäre war herzlich und inspirierend, und es entstanden viele interessante Gespräche.



**VERKEHRSTEILNEHMER-SCHULUNG**

MIT HANS-JÜRGEN ZACHARIAE

Mobilität ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In dieser kostenfreien Veranstaltung erfahren Sie kompakt alles rund um die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Bußgelder und das allgemeine Verhalten im Straßenverkehr. Ganz gleich ob zu Fuß oder welches Verkehrsmittel, wichtig ist, dass Sie weder sich noch andere gefährden und noch lange mobil sein können.

**12.02. | 19 Uhr**

Im Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8.  
 Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Kofinanziert von der Europäischen Union  
 Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.



Volkshochschule Kyffhäuserkreis



Der Leseabend „Böse Blumen“ war Dank Frau Curth ein voller Erfolg und hinterließ bei den Teilnehmern einen bleibenden Eindruck. Viele waren sich einig, dass sie Frau Curth gerne wieder hören würden und freuen sich auf zukünftige Veranstaltungen. Der Abend zeigte einmal mehr, wie Literatur Menschen zusammenbringen und zum Nachdenken anregen kann.

**Janet Haselhuhn**  
**Familienlotsin Artern**  
**Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**

**Wunschbaum-Weihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern**

Am Donnerstag, dem 12.12.2024 fand in dem festlich geschmückten Freizeitzentrum die schon zur Tradition gewordenen Wunschbaum-Weihnachtsfeier für Kinder und ihre Eltern statt.

Die Feier begann um 14.30 Uhr unter den geschmückten Weihnachtsbaum stand ein Sack mit Geschenken. Unter dem Baum lagen die Wunschzettel, die die Kinder im Vorfeld ausgefüllt hatten. Jedes Kind hatte die Möglichkeit, sich ein Geschenk zu wünschen. Vielen Dank auf diesem Weg an die Düne e.V. in Sondershausen, welche diesen gemütlichen Nachmittag möglich machten.

Ein besonderes Highlight der Feier war die Übergabe der Geschenke. Es wurden nacheinander die Namen der Kinder aufgerufen. Mit leuchtenden Augen und voller Vorfreude traten die Kinder vor, um ihr Geschenk in Empfang zu nehmen. Die Freude und das Lachen der Kinder erfüllten den Raum, als sie ihre Geschenke auspackten und die Überraschungen entdeckten.



Die Atmosphäre war warm und einladend. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen konnten sich die Familien stärken und miteinander ins Gespräch kommen. Die Eltern genossen die Gelegenheit, sich auszutauschen, während die Kinder mit Spielen beschäftigt waren, die neuen Spielsachen wurden gleich eingeweiht.

Insgesamt war die Wunschbaum-Weihnachtsfeier ein voller Erfolg und brachte die Gemeinschaft zusammen. Die strahlenden Gesichter der Kinder und die herzliche Atmosphäre machten diesen Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten.

Die Veranstaltung bot eine wunderbare Gelegenheit für Kinder und Eltern, gemeinsam in die besinnliche Weihnachtszeit einzutauchen.

**Janet Haselhuhn**  
**Familienlotsin Artern**  
**Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**

**Seniorenweihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern**

Am Dienstag, dem 10.12.2024 fand im Freizeitzentrum Artern unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Die festlich dekorierten Tische sorgten für eine gemütliche Atmosphäre, die alle Anwesenden sofort in Weihnachtsstimmung versetzten.

Die Feier begann 14.30 Uhr mit einer herzlichen Begrüßung von Frau Hegwer vom Agathe Projekt in Artern und der Familienlotsin von Artern - Frau Haselhuhn. Sie hießen die Senioren herzlich willkommen. Anschließend gab es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, die Auswahl reichte von saftigen Schokoladenkuchen bis hin zu fruchtigen Tortenstückchen. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee, oder auch ein Gläschen Sekt fanden die Senioren Zeit, sich auszutauschen und die festliche Stimmung zu genießen.



Nach dem Kaffeetrinken gab es eine lustige Weihnachtsgeschichte über ein kleines Mädchen und ihre Wünsche. Alle Anwesenden mussten hierbei schmunzeln, da es einigen bestimmt auch schon einmal so erging, wie dem Mädchen ihrer Mutter. Man konnte sich gut in die Situation hineinversetzen und so wurden sogar einige lustige Anekdoten aus dem eigenen Leben erzählt.



In Anschluss an die Lesung waren die Senioren eingeladen, an einem Bastelstand teilzunehmen, wo kreative Weihnachtsdekoration hergestellt werden konnte. Unter Anleitung von Frau Henning entstanden wunderschöne Weihnachtspüppchen. Alle Senioren gingen mit einer Weihnachtsbastelei nach Hause und freuten sich sehr darüber.

Die Seniorenweihnachtsfeier war ein voller Erfolg und bot den Anwesenden nicht nur eine Gelegenheit, sich zu treffen und zu feiern, sondern auch, gemeinsam zu lachen und kreativ zu werden.

**Janet Haselhuhn**  
**Familienlotsin Artern**  
**Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**



## Veranstaltungen im Freizeitzentrum Artern

### im Februar 2025

03.02.	Mo	14.00 Uhr	Wir basteln winterliche Teelichter
04.02.	Di	14.00 Uhr	Nähkurs
05.02.	Mi	14.00 Uhr	Wir basteln einen Schneemann aus Wolle
06.02.	Do	14.00 Uhr	Wir entwerfen eine Visitenkarte
07.02.	Fr	14.00 Uhr	Geschichten aus aller Welt, selbst gelesen
11.02.	Di	14.30 Uhr	Nähkurs
12.02.	Mi	14.30 Uhr	Nähkurs
13.02.	Do	14.30 Uhr	Nähkurs
14.02.	Fr	14.30 Uhr	Lesenachmittag
18.02.	Di	14.30 Uhr	Seniorenachmittag
19.02.	Mi	14.30 Uhr	Spielenachmittag
20.02.	Do	14.30 Uhr	Wir backen Muffins, Anmeldung bis zum 18.02.2024
21.02.	Fr	14.30 Uhr	Lesenachmittag
25.02.	Di	10.00 Uhr	Babybrunch
26.02.	Mi	14.30 Uhr	Bastelnachmittag
27.02.	Do	14.30 Uhr	Wir backen Kuchen, Anmeldung bis zum 24.01.2025
28.02.	Fr	14.30 Uhr	Lesenachmittag

Wir freuen uns auf Euch - Team Freizeitzentrum Artern

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche

#### Ansprechpartner der Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen**  
 Marien-Kirchstraße 3,  
 06556 Artern

Gemeindebüro:  
 Tel: 03466 / 302653

Sprechzeiten  
 montags u. dienstags  
 von 09.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner für den Seelsorgebereich Artern:  
**in Vertretung Pfarrer Johannes Sparsbrod**  
 E-Mail: johannes.sparsbrod@kk-e-s.de

**Kantorin Haemi Oh**  
 Mobil: 01590 / 1194622  
 E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

**Gemeindepädagogin Elisa Wagner**  
 Mobil: 0177 / 4221986  
 E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de



### Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

<b>Gemeindenachmittag Artern</b> (Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern) Mi, 12.02.	14:00
<b>Gemeindenachmittag Bretleben</b> Di, 21.01.	14:00
<b>Gemeindenachmittag Reinsdorf</b> Do, 13.02.	14:00
<b>Seniorentanz</b> montags	14:30
Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885	
<b>Gottesdienst Haus Anna</b> auf Anfrage	9:00

#### Gottesdienst DRK-Pflegeheim

auf Anfrage 9:30

#### Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

auf Anfrage 10:00

#### Frauenfrühstück

im Gemeinde- u. Familienzentrums, Harzstraße 16, Artern

Gruppe 1: 05.02.2025

Gruppe 2: 19.02.2025

Bitte anmelden:

Gruppe 1: bei Frau Braune: 03466/320160

Gruppe 2: bei Frau Puchta: 03466/302221

#### Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

23.01. u. 20.02.2025 ab 9:30

Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

#### Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

freitags, 14-tägig 16:00-18:00 Uhr

Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

#### Kreativwerkstatt/Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

27.01. u. 10.02.2025 ab 16:00 Uhr

Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

Bitte die Aushänge beachten.

#### Jugendkirche

24.01. u. 14.02.2024 von 17.00-20.00 Uhr

in der Hauptstraße 57 in Heldrungen (Martin-Luther-Raum)

bitte anmelden unter: 01577/4221986 (Elisa Wagner)

#### Konfis

06.02.-09.02.2025

Rüstzeit auf Burg Bodenstein

#### Kinderkirche

23.01. und 13.02.2025 von 16.00 bis 17.30 Uhr

in der Hauptstraße 57 in Heldrungen (Martin-Luther-Raum)

#### Gesprächskreis Artern

findet wegen Vakanzzeit bis auf weiteres nicht statt. Bitte die Aushänge beachten!

### Gottesdienste für den SeSo-Bereich Artern

#### 05.01.2025

10.30 Uhr Artern

#### 12.01.2025

09.15 Uhr Bretleben

10.30 Uhr Artern

#### 19.01.2025

09.00 Uhr Voigtstedt

10.30 Uhr Artern

#### 26.01.2025

09.15 Uhr Reinsdorf

10.30 Uhr Artern

14.00 Uhr Ritteburg

Da seit Januar 2025 die Arterner Pfarrstelle wieder vakant ist, kann es bei den Gottesdienstterminen zu Änderungen kommen.

**Bitte beachten Sie die Aushänge!**

#### Veranstaltungen der Regionalgemeinde:

#### Einladung zum KIRCHENKINO

in den Gemeinderaum der Marienkirche Artern

#### KIRCHENKINO

#### Freitag 31.01.2025, 19:30 Uhr

Spielfilm - Ken Loach - Belgien, Frankreich, Großbritannien 2023

„The Old Oak“ ist das letzte verbleibende Pub in einem ehemaligen Grubendorf in der Grafschaft Durham im Nordosten Englands. Seitdem die örtliche Grube nach dem Bergarbeiterstreik 1984-85 geschlossen wurde, stehen viele Häuser leer, weshalb hier syrische Bürgerkriegsflüchtlinge untergebracht werden. Eine von ihnen, die junge Yara, freundet sich mit TJ Ballantyne an, dem Besitzer des „Old Oak“. Gemeinsam versuchen sie, die lokale Gemeinschaft wiederzubeleben, indem sie eine Volkssküche einrichten. Das verärgert einige der Stammgäste, denen TJ zuvor verwehrt hatte, ebendiesen Raum für eine einmalige (potenziell flüchtlingsfeindliche) Veranstaltung nutzen zu dürfen. Als bekannt wird, dass Yaras Vater in Syrien ermordet wurde, findet die Dorfgemeinschaft zusammen, um der Familie zu kondolieren.

**Nominiert für die Goldene Palme 2023**

Filmfest Gent 2023: Publikumspreis

**Locarno 2023: Publikumspreis****Werbeverbot.**

Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden. (03466 /320 160)

**Katholische Kirche****Katholische Gottesdienste  
und Veranstaltungen****in Artern, Heygendorf, Roßleben, Wiehe,  
Donndorf und Bad Frankenhausen  
vom 17.01.2025 bis 14.02.2025****Sonntag 19.01.2025**

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

**Donnerstag 23.01.2025**19:00 Uhr Sitzung des Pfarreirates der Pfarrei Sömmerda im  
Pfarrhaus in Sömmerda**Samstag 25.01.2025**

09:00 Uhr Erstkommunionkurs 2025 im Pfarrhaus in Sömmerda

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im  
Pfarrhaus in Sömmerda

17:00 Uhr Gottesdienst in Roßleben

**Sonntag 26.01.2025**

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

16:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klостerturmes in Göllingen

**Donnerstag 30.01.2025**

14:30 Uhr

16:30 Uhr Seniorenkaffee in Roßleben,  
Gottesdienst in Roßleben**Samstag 01.02.2025**09:00 Uhr Erstbeichte für den Erstkommunionkurs 2025 in der  
Pfarrkirche in Sömmerda**Sonntag 02.02.2025**

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

**Samstag 08.02.2025**

17:00 Uhr Gottesdienst in Roßleben

**Sonntag 09.02.2025**

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

**Dienstag 11.02.2025**14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Senio-  
rennachmittag**Sonntag 16.02.2025**

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

*Änderungen vorbehalten***Katholisches Pfarramt****„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Diakon Martin Knauff

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 339 - 19

E-Mail: martin.knauff@bistum-erfurt.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Kooperator: E-Mail: [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

[info@franziskus-pfarrei.de](mailto:info@franziskus-pfarrei.de)

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

[praevention@franziskus-pfarrei.de](mailto:praevention@franziskus-pfarrei.de)**Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, 4. Februar 2025****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 14. Februar 2025**

-Anzeigenteil-

**LOKALE INFORMATIONEN.  
AM LAUFENDEN BAND.****Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...****04916 Herzberg****(Brandenburg)**

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein****(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren****(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.****Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

# Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem – Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem  
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de  
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



## Bestattungen Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853

Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554

# JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Unsere Ausbildung ist mehr Entdecke, was dahintersteckt



Wir suchen für 2025 Auszubildende für die Berufe  
**Medizinische/r Fachangestellte/r** (m/w/d)  
**Hauswirtschafter/in** (m/w/d)  
**Koch/Köchin** (m/w/d)  
**Kaufmann/-frau für Büromanagement** (m/w/d)

Sende Deine Bewerbung bitte bis zum **10.02.2025** an:  
bewerbungen-frankenhausen@drv-bund.de



Gut fürs Herz.  
Deutsche  
Herzstiftung

Gesund, aktiv  
und informiert  
mit der neuen  
**HerzFit-App!**



Kostenlos bei Google Play, im App Store und  
unter [www.herzstiftung.de/herzfit-app](http://www.herzstiftung.de/herzfit-app)

LW-Service auf einen Klick: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Hier ist eine Stelle frei.

**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

## PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!

**Walter Bosch**

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Suchen Sie Personal nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat\*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH



## Bestattungshaus „Pietät“ Neubert

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstraße 3

Telefon 03466 / 302258

Gebührenfrei 08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter Frau Andrea Kleemann

E-Mail: [kontakt@pietaet-artern.de](mailto:kontakt@pietaet-artern.de)

## Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

• Treppen • Tore • Zäune • Geländer  
• Edelstahlarbeiten



Seit 1876  
Ihr kompetenter  
Metallbauer

Schlossstraße

06556 Artern

Tel. (0 34 66) 30 28 55

Fax (0 34 66) 31 99 88

[www.schmiede-fister.de](http://www.schmiede-fister.de)



**LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

### Ihre Medienberater vor Ort

**Klaus-Jürgen Beneckenstein**  
Medienberater

Tel.: 0171 6206824  
[kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de](mailto:kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de)

**Nick Aßmann**  
Medienberater

Tel.: 0152 22614242  
[n.assmann@wittich-langewiesen.de](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Wochenmarkt in Bad Langensalza

Werden Sie Händler auf unserem erfolgreichen Wochenmarkt!

Sie möchten Ihre Waren einem großen Publikum präsentieren und von einem treuen Kundenstamm profitieren? Unser Wochenmarkt bietet die perfekte Plattform!



**Zufriedene Händler** Viele bleiben Jahr für Jahr – dank stabiler Umsätze, einer kollegialen Atmosphäre und einer wachsenden Kundschaft.



**Großer Kundenstamm** Unser Markt ist ein beliebter Treffpunkt der Region, auf dem Qualität und persönliche Beratung geschätzt werden.



**Top Lage & Organisation** Zentral gelegen und gut besucht – wir bieten faire Standpreise und starke Unterstützung durch regionale Werbung.

**Interesse?** Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Infos und Formulare:



[www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/](http://www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/)

Kleinstadt MANUFAKTUR  
BAD LANGENSALZA

Stadtverwaltung  
Marktmeister - Kontakt:

Veikko Schüller  
Mühlhäuser Str. 40  
99947 Bad Langensalza  
03603 859 147  
[ordnungsamt@bad-langensalza.de](mailto:ordnungsamt@bad-langensalza.de)



**ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.**

Ringlebener Str. 55a  
06556 Artern/ OT Schönfeld  
Tel. 03466 3390660

**LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB**

**MARCEL HELM**

Unfallinstandsetzung  
Lackierungen aller Art  
Reifenservice u. Einlagerung  
Kfz-Reparaturen aller Fabrikate  
Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

**FRANK LERCH**

06556 ARTERN - Brauereistraße 5  
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43  
Mail: lerch-artern@t-online.de

**Ihr Raumgestalter**

Messebau, Innenausbau, Trockenbau  
Maler- und Tapezierarbeiten,  
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

**Rohrreinigung Rademacher**

Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)  
Kanal TV - Untersuchung  
Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)  
Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
0151-74330809

24H

Kompetent und zuverlässig seit 1990

**4**  
STEINMETZBETRIEB  
MARKO GÖDICKE

- Grabmale
- Treppen, Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34  
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de  
Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

**Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.**

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/chance](http://brot-fuer-die-welt.de/chance)

**Brot für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

**Jugendbegegnungen & Workcamps**

Termine und Anmeldung jetzt online!

[www.volksbund.de/workcamps](http://www.volksbund.de/workcamps)

**VOLKSBUND**

modell-leben.de

**Segel setzen nach Erfurt!**

14.-16. FEBRUAR 2025

**DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE**

**GUTSCHEIN**  
Code „amtsblatt@mel25“ auf [www.modell-leben.de](http://www.modell-leben.de) eingeben und  
**2 € ERMÄSSIGUNG** auf den regulären Eintrittspreis erhalten.  
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

ÖFFNUNGSZEITEN  
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr  
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr  
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

Modell Leben  
MODELLBAU  
MESSE ERFURT

**MESSE ERFURT**

# Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Handel

- Heizung mit Zukunft
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



**Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung**

**Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6  
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41**

Sanitär Reiber  
Inh.: Thomas Rumpf  
Karl-Hühnerbein-Str. 37  
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756  
Fax 03466 - 322066  
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

**Sanitär  
Reiber**

Thomas Rumpf

## TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤️

☎️ (0 34 66) **3 11 54**

06556 Artern • Am Solgraben 7  
Fax: (03466) 74 08 09 • www.taxi-artern.de

- Krankenkassen- u. Dialysefahrten
- Chemo- u. Strahlentherapiefahrten
- Fahrten zur Kur - Flughafentransfer
- Großraumtaxi / Rollstuhlfahrten
- Liegendtransporte

**06556 Artern  
Sangerhäuser Straße 12 a**  
**Blumen-Hotline:  
0 34 66 / 32 10 74  
oder Fax:  
0 34 66/32 35 07**

*Galabau  
Killat GmbH & Co. KG*

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-  
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-  
vermietung

**Wir haben für Sie geöffnet:**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



www.galabau-killat.de

Go online! Go **wittich.de**

## Alles Gute für Ihr Auto



**Autoteile und Kfz-Service  
C & M Stürmer GbR**

Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

**Baumaschinen Vermietung und Verkauf**

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



# HOTEL <sup>☆☆☆</sup> WEINBERG &

RESTAURANT VISTA DAL VIGNETO



Genießen Sie unsere neue  
Küche der mediterranen Welt.  
Eine kulinarische Reise, durch  
den Süden Europas.



Weinberg I, 06556 Artern Tel. 03466/ 322132 [www.hotel-weinberg.de](http://www.hotel-weinberg.de)  
Montag bis Freitag: 15:00 bis 22:30 Uhr Samstag: 11:30 bis 23:00 Uhr

Instagram: [hotel.restaurant\\_weinberg](https://www.instagram.com/hotel.restaurant_weinberg)  
Sonntag: 11:30 bis 21:00 Uhr